

Martin Luther und die Welt der Reformation

Von Helmar Junghans

LUTHERBIBLIOGRAPHIE: Verzeichnis der gedruckten Schriften Martin Luthers bis zu dessen Tod. Bd. 2/ bearb. von Josef Benzing; Helmut Claus. Mit Anhang: Bibel und Bibelteile in Luthers Übersetzung 1522-1546. Baden-Baden: Koerner, 1994. 457 S.

Dieser Band stellt eine erweiterte und berichtigte Auflage der von Helmut Claus und Michael A. Pegg bearbeiteten »Ergänzungen zur Bibliographie der zeitgenössischen Lutherdrucke« von 1982 (LuB 1993, Nr. 16) dar. Die Erweiterungen betreffen zunächst bisher noch nicht aufgenommene Drucke von Bibeln und Bibelteilen in Luthers Übersetzung von 1522 bis 1546 (293-339). Einige Drucke von Lutherschriften, die neu aufgenommen werden konnten, sind mit ** gekennzeichnet. Erweiterungen zu den einzelnen Drucken finden sich vor allem in zusätzlichen Nachweisen von Fundorten, so auch für die in WA 60 beschriebenen Bände der Wittenberger Lutherausgabe. Die in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel vorhandenen Lutherdrucke wurden vollständig nachgetragen, außerdem die jeweilige Nummer aus dem »Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts«. Die »Konkordanz zum VD16« ermöglicht, rasch in den drei Bänden der vorliegenden Bibliographie eine Beschreibung des jeweiligen Druckes zu finden. Die »Konkordanz zur Weimarer Lutherausgabe« von 1966 ist überarbeitet, die Zusammenstellung »Nicht in der WA verzeichnete oder erwähnte Ausgaben« entfallen. Leider ist beim Formatieren der WA-Konkordanz ein Fehler unterlaufen, so daß auf dem rechten Rand bei einigen Zahlen die letzte Ziffer fehlt (346-355).

Die Berichtigungen bei den Fundorten lassen frühere Verwechslungen einzelner Drucke erkennen. Bei der Nr. 1353 wird aufgefordert, »Wigan Haigh Hall« zu streichen, da dieser Fundort zu Nr. 1354 gehöre, wo es allerdings unterblieben ist, diesen Fundort nachzutragen. Zuweilen hat sich gezeigt, daß in Fällen, in denen ursprünglich zwei Drucke angenommen wurden, es sich nur um zwei Exemplare desselben Druckes gehandelt hat (vgl. Nr. 2159). Daß die Erforschung der Geschichte des Buchdruckes zu neuen Ergebnissen kommt, wird daran deutlich, daß unfirmierte Drucke, die bisher Georg Rottmaier zugewiesen worden waren, nun Johann Petreius zugeordnet sind, wie sog. frühe Ulhart-Drucke nun an Erhard Oglins Erben.

Leider löst dieser Band die »Ergänzungen zur Bibliographie ...« nicht vollständig ab. Er verzichtet auf die 32 Abbildungen von Titelblättern und Textproben. Außerdem vereinfacht er die bibliographische Beschreibung von damals neu aufgenommenen Drucken. Es ist schade, daß arbeitsökonomische Gesichtspunkte immer wieder zurückgestellt werden. Daher ist es ratsam, bei den mit * gekennzeichneten Nummern in den »Ergänzungen ...« nachzuschlagen.

Obleich es nicht möglich war, in die 1966 erschienene »Lutherbibliographie« alle Ergänzungen und Berichtigungen einzuarbeiten und damit eine echte Neuauflage herauszubringen, und auch einige Anfragen gestellt werden können, darf doch nicht übersehen werden, welche gründliche Kenntnis der Druckgeschichte, was für ein sorgfältiges Vergleichen und welch ein immenser Arbeitsaufwand notwendig war, der Lutherforschung ein so informationsreiches Nachschlagewerk zur Verfügung zu stellen.

D. MARTIN LUTHERS WERKE: kritische Gesamtausgabe. Bd. 66: LATEINSCHES SACHREGISTER ZUR ABT. SCHRIFTEN BAND 1-60: iaceo-nycticorax. Weimar: Böhlau, 1995. 635 S.

Zu den umfangreichen Artikeln in diesem mittleren Band des lateinischen Sachregisters gehören die zu folgenden Lexemen mit ihren Derivaten: impius (37-48), ira (156-164), iudicium (170-184), iustifico (194-217), labor (226-232), laudo (252-259), lex (268-282), liber (282-297), meritum (428-433), ministerium (452-458), miraculum (458-466), misericordia (473-484), mors (516-529), mundus (543-556) und natura (575-583).

Es finden sich darunter wie bisher sorgfältig strukturierte Artikel, z. B. der zu »liber«. Hier ist nach den einzelnen Beziehungen sorgfältig unterschieden. Und wo trotz der Strukturierung eine größere Anzahl von Belegstellen in eine Gruppe fallen, sind mehrere Zitate eingebracht, um Nuancen sichtbar zu machen. Analog ist bei »metuo« verfahren, wogegen unter »metus« nur derjenige, der weit über 200 Stellen nachschlägt, erfährt, wer jeweils vor wem oder was Furcht bzw. Ehrfurcht hat.

Im Artikel »natura« sind Aussagen zur Natur des Evangeliums und zu der des Wortes Gottes zusammengefaßt (577). Diese Zusammenchau ist zwar in vielen Lutherdarstellungen verbreitet, aber es werden dadurch auch Unterschiede übersehen, d. h., es besteht die Gefahr, daß Luther mit »Evangelium« eine besondere Seite des Wortes Gottes bezeichnen wollte, die dann nicht genügend wahrgenommen wird. Einen Hinweis auf die m. E. wichtige Definition »Natura enim verbi est audiri« (WA 4, 9, 18 f) konnte ich nicht finden. Keine Hilfe findet im Lexem »mos«, wer aufspüren will, wie Luther in den »Dictata super Psalterium« die »mos scripturae« dem zeitgenössischen Sprachgebrauch biblischer Worte entgegenstellt. Aber solche Aussagen könnten ja vielleicht auch besser noch »Scriptura« zugeordnet werden.

Es ist nur eine Frage der Zeit, wann der Lutherforschung eine CD-ROM zur Verfügung

steht, die Luthertexte so zugänglich macht, wie es für die lateinischen Kirchenväter schon der Fall ist. Werden dann die Registerbände zur WA überflüssig sein? Keineswegs. Denn die interpretierende, auswählende und ordnende Arbeit, die für solch einen Artikel erforderlich ist, muß dann jeder Benutzer einer solchen CD-ROM erst noch leisten. Daher wird eine CD-ROM mit Lutherausgaben zwar viele neue Möglichkeiten eröffnen, aber die Registerbände nicht einfach ablösen. Sie werden ein wichtiges Instrument für die Lutherforschung bleiben, das verdient, stets in Dankbarkeit gegenüber den Bearbeitern genutzt zu werden.

FRÜHNEUHOCHDEUTSCHES WÖRTERBUCH/ hrsg. von Ulrich Goebel und Oskar Reichmann. Bd. 2, Lfg. 4: AUSWERFEN-BARMHERZIG/ bearb. von Oskar Reichmann. B; NY: de Gruyter, 1993, 1537-252; mit Titelei zu Bd. 2. XIII S.

Mit dieser Lieferung ist Bd. 2 abgeschlossen. Das beiliegende Vorwort gewährt einen Einblick in die wissenschaftsorganisatorischen Anstrengungen, die notwendig sind, um ein solches Unternehmen, wie es die Erstellung des »Frühneuhochdeutschen Wörterbuches« darstellt, in bezug auf Personen, Finanzierung und Arbeitsweise erfolgreich fortzuführen. Es weckt die – nicht erfüllte – Hoffnung, daß im Herbst 1995 von den Bänden »ba-/pa- bis be-/pe«, »bf-/pf- bis bz-/pz« und »i, j, c/k« je eine Lieferung erscheinen wird.

Das Vorwort unterrichtet außerdem über einige Änderungen, die unter den gegebenen Bedingungen und infolge der inzwischen erworbenen Erfahrungen vorgenommen worden sind. Davon ist von den Lutherforschern zu beachten, daß die Phraseme, die bis einschließlich der 2. Lieferung des 2. Bandes teils zusammen mit den Beispielsyntagmen, teilweise in eigener Bedeutungsposition, teilweise auch an anderen Stellen eines Artikels aufgeführt wurden, nun unter dem eigenen Strukturanzeiger »Phras.« gesammelt und erläutert sind, soweit sie nicht

eine eigene Bedeutungsposition erhalten. Diese Änderung nimmt nicht nur den Bearbeitern schwierige Entscheidungen ab, sondern erleichtert auch die Benutzung.

Zu dem Lexem »bad« ist eine Fülle von Phrasemen übersichtlich aufgelistet und erläutert, die zum Teil auch Luther verwendete.

Zu dem Lexem »balke« sind zur bildlichen Bedeutung die Wortbildungen »balkendoctor«, »balkenrichter« und »balkenträger« angeführt, die Luther als abwertende Bezeichnungen für Juristen »parallel bzw. im Gegensatz zu splitterrichter, splitterträger« verwendete (1763). Diese Erläuterung überläßt dem Interpreten des jeweiligen Textes zu entscheiden, ob Luther die Bedeutung »aus einem splitter einen grossen balken machen« zugrunde legte oder in Anlehnung an Mt 7, 3 eher daran dachte, daß manche Juristen die großen Balken nicht sehen.

Von den 21 Bedeutungspositionen zu »bank« sind sechs nur mit Phrasemen verbunden, in weiteren sind Phraseme enthalten. Unter 3. finden sich Phraseme wie »etw. unter die bank setzen / stoßen / stecken«, die »etwas verbergen« umschreiben. Das Phrasem »unter der bank stecken« ist beachtenswert mit »verborgen sein, verschwiegen werden, keinerlei Wertschätzung erfahren, unbeachtet bleiben« erläutert (1870), was manche heutige Polemik gegen Luthers Aussagen über die Verwendung der Bibel im Spätmittelalter als überspitzt erweist, weil diese Polemik schlicht auf unzureichender Kenntnis des Frühneuhochdeutschen beruht.

MELANCHTHON'S BRIEFWECHSEL. Bd. 8: REGESTEN 8072-9301 (1557-1560)/ bearb. von Heinz Scheible und Walter Thüringer. S-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog, 1995. 470 S.

Melanchthons Briefwechsel ist nun bis zum 18. April 1560 durch 9301 Regesten erschlossen. Die Kunde von Melanchthons Tod am 19. April muß sich unfäßbar schnell verbreitet haben, so daß keine noch danach abgesandten Briefe vorhan-

den sind. König Christian III. von Dänemark wünschte Luther noch am 3. März 1546, daß er weiterhin viele Jahre die königlichen Zuschüsse genießen könne (WA Br 11, 306 f [4211]).

Wer diesen Band zur Hand nimmt, sollte sich daran erinnern, daß er nicht nur die Regesten zu einem bereits edierten Briefcorpus in der Hand hält, sondern zugleich einen Kompaß zu vielen und weit verstreuten Veröffentlichungen einzelner Texte und außerdem zu einer erheblichen Anzahl vernachlässigter, ungedruckter Handschriften. Es ehrt die Johann-Gutenberg-Universität Mainz, daß sie die herausragende Leistung des Herausgebers von »Melanchthons Briefwechsel: kritische und kommentierte Gesamtausgabe« gewürdigt und Heinz Scheible im Wintersemester 1994/95 die Ehrendoktorwürde verliehen hat.

Auch dieser Band informiert über bisher ungedruckte Stücke. Unter Nr. 8652 wird der Brief des Humanisten und Buchdruckers Henricus Stephanus (1528-1598) vom 19. Juni 1558 aus Genf angezeigt, mit dem dieser die Verbindung zu Melanchthon knüpfte. Der Leser erfährt, daß er Melanchthons Rat für die alphabetische Anordnung in einem geplanten Thesaurus linguae graece erbat und ihm gleichzeitig seine Diodor-Ausgabe zukommen ließ. Überhaupt vertieft dieser Band unser Wissen über Melanchthons Gutachtertätigkeit in seinen letzten Lebensjahren.

Nr. 8150 bietet das bisher ungedruckte Konzept einer Empfehlung von Kurfürst August für einen getauften Juden an Melanchthon. Da dieser sie nicht abholte, blieb sie unausgefertigt. Das Stück ist interessant, weil es auf getaufte Juden aufmerksam macht. Außerdem ist es nicht das einzige neue Empfehlungsschreiben.

Ein Brief von Franz Burchard aus Jena an Rektor und Professoren der Leucorea vom 19. Januar 1558 läßt Bemühungen erkennen, eingetretene Entfremdung zu überbrücken (8501).

Eine ganze Anzahl von bisher unveröffentlichten Schriftstücken unterrichten über kirchliche Zustände, wie Matthäus Delius d. Ä. am 2. April 1558 über die in Hamburg (8575), andere das Ver-

halten von Obrigkeiten zu reformatorischen Vorgängen, so Joachim Möller am 12. Juni 1558 über die Ablehnung der Magdeburger Synode durch die Regierung in Braunschweig-Lüneburg.

Ein Kuriosum stellt die Nr. 8135 dar: M. an NN. Inhalt unbekannt. Hier konnte nur festgehalten werden, daß dieser Melanchthonbrief vom 19. Februar 1557 – welch ein Glück, daß er datiert war – sich mindestens bis 1923 in St. Petersburg befand, an Polen abgegeben wurde und im letzten Krieg zugrunde ging.

Der Regestenteil ist damit noch nicht abgeschlossen. Einerseits hat die Edition von Melanchthons Briefwechsel zu neuen Entdeckungen geführt, andererseits sind auch unabhängig davon Reformationshistoriker auf neue Briefe oder andere Schriftstücke gestoßen, so z. B. auf das Ordinationszeugnis für Bartholomaeus Wolfart vom 27. September 1544, an dessen Abfassen Melanchthon beteiligt war [LuJ 61 [1994], 117-122]. Es sind also noch Nachträge, vor allem aber die 1977 angekündigten Register zu erwarten. Sie werden nach der Aufbereitung des Briefwechsels durch Regesten die Beschäftigung mit Melanchthon ganz erheblich erleichtern. Es bleibt die Hoffnung, daß die Computertechnik die Registerherstellung erheblich beschleunigt und so zum 500. Geburtstag dieses Reformators noch ein Geschenk erwartet werden kann.

MELANCHTHONS BRIEFWECHSEL. Bd. T 2: TEXTE 255-520 (1523-1526)/ bearb. von Richard Wetzel unter Mitwirkung von Helga Scheible. S-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog, 1995. 563 S.

Vier Jahre nach dem ersten Textband erscheint der zweite und reicht bis zum Regest 520 von insgesamt 9301. Wenn sich die Proportionen also nicht stark verändern, liegt der 2. Band von 38 Bänden vor. Der Zeitbedarf, der sich daraus für den Abschluß der Textausgabe zu errechnen scheint, läßt noch einmal die Entscheidung in einem erfreulichen Licht erscheinen, der Textausgabe die Regestenbände voranzuschicken.

Was beansprucht eigentlich soviel Zeit? In CR 1-10 erschien Melanchthons Briefwechsel binnen acht Jahren (1834-1842). In einer so kurzen Zeit war es unmöglich, die Überlieferung gründlich aufzuarbeiten. Daß dies nicht ohne Erkenntniszuwachs geschieht, verdeutlichen die unter E, d. h. Entstehungsvarianten, verzeichneten Varianten anschaulich. Es werden hier nicht nur die Spuren festgehalten, die durch Korrekturen von der geistigen Arbeit beim Niederschreiben zeugen, sondern auch die abweichenden Lesarten anderer Ausgaben festgehalten. Dabei ergeben sich nicht nur Varianten gegen den Text im CR, sondern auch in den »Supplementa Melanchthoniana«.

Die vorliegende Ausgabe erhärtet die WA Br 13 aufgenommene Lesart »de lege Mosi« für »de lege Christi« in Melanchthons Urteil über Jakob Strauß (T 1, 129, 12 [321]). Dies geschieht durch paläographische Auskünfte zu den Handschriften. Spätestens an diesem Beispiel wird deutlich, daß nicht jeder, der auf Melanchthontexte zurückgreift, ja notfalls Handschriften einsehen könnte. Denn dafür bedarf es eben spezieller paläographischer Kenntnisse, um sie auch richtig auswerten zu können.

Die Entscheidung für »de lege Mosi« zieht eine Korrektur des Regests von »über das Verhältnis zwischen dem Gesetz Christi und den bürgerlichen Gesetzen« in »... zwischen dem Gesetz des Mose, wie überhaupt allen bürgerlichen Gesetzen, und dem Evangelium« nach sich. Es liegt in der Natur der Sache, daß Editionen neue Erkenntnisse bringen und Korrekturen notwendig machen. Ein kundiger Benutzer wird sich daher nicht nur auf die Regesten stützen, sondern – soweit vorhanden – die Textausgabe heranziehen.

Eine besondere Beachtung verdienen die Quellennachweise, da sie gegenüber früheren Ausgaben erhebliche Fortschritte bringen. So wird z. B. im Brief an Spalatin vom 13./14. September 1524 zu »provinciam« auf Adagia 2, 4, 41 verwiesen, d. h. auf die dort von Erasmus erläuterte Wendung »capere provinciam, tradere provin-

ciam«. Das ist hilfreich, obgleich mancher Benutzer wahrscheinlich dankbar wäre, wenn noch eine daraus gewonnene Erläuterung in die Anmerkung eingebracht wäre. Im selben Brief wird zur Wendung »*odisse improbos cives*« eine Cicerostelle angegeben. Die Quellenangaben nennen aber nicht nur die hinter dem Text stehenden antiken Texte, sondern auch ganz präzise zeitgenössische, im vorliegenden Falle aus Veröffentlichungen des Bischofs Adolf von Merseburg und des Papstes Clemens VII.

Bei einer Textausgabe, die eine so lange Zeit beansprucht, ist es sachgemäß, daß jedem Band die Quellenregister beigegeben sind. Die Bibelstellenregister erlauben interessante Beobachtungen. Aus WA Br 16, 153-188, ist zu ersehen, daß das Verhältnis der zitierten alttestamentlichen Stellen zu den neutestamentlichen bei Luther 1 : 1,7, bei seinen Briefpartnern 1 : 2 ist, in Melanchthons Briefwechsel in T 1 aber 1 : 2,3 und in T 2 dagegen 1 : 3.

Löst dieser Text alle früheren Ausgaben ab? Da die Kommentarbände zurückgestellt wurden, ist über manche Vorgänge oder Personen in »Melanchthons Werke in Auswahl/ hrsg. von Robert Stupperich« z.Zt. mehr zu erfahren.

JÖRG BAUR: Luther und seine klassischen Erben: theologische Aufsätze und Forschungen. Tü: Mohr, 1993. 398 S.

Dieser Sammelband enthält 12 Beiträge, von denen 11 von 1977 bis 1992 veröffentlicht worden sind. Sie beschäftigen sich mit Luthers Theologie und deren »klassischen Erben«. Im Mittelpunkt steht die lutherische Christologie, wie sie von Johannes Brenz (1499-1570) und Jakob Andreae (1528-1590) ausgeprägt, in die Konkordienformel gelangt und von den Tübingern gegen die Gießener im Kenosisstreit verteidigt worden ist. Die »klassischen Erben« Luthers sind in diesem Band also die schwäbischen Lutheraner. Die intensive Beschäftigung mit dieser lutherischen Christologie wird nicht nur von

einem theologiegeschichtlichen Interesse geleitet, sondern sie will der »christologischen Amnesie der Neuzeit« (276) entgegenwirken.

Die Darlegungen sind reichlich mit Zitaten durchsetzt, so daß der Beitrag »Zur Aktualität des neuen Ansatzes in Luthers Theologie« im wesentlichen Glossen zu Zitaten aus Luthers Schrift »*De servo arbitrio*« bietet. Dabei geht der Vf. nicht darauf ein, wie Luther Bibelzitate einbringt, sondern er läßt den Text einfach als Aussage Luthers wirken. In anderen Beiträgen sind Zitate aus verschiedenen Quellen und Reflexionsebenen kunstvoll ineinander verwoben, so daß der behandelte Gegenstand mehrfach beleuchtet in Erscheinung tritt.

In den tatsächlichen Reichtum der lutherischen Orthodoxie gewährt der Beitrag »Nikodemus Frischlin und die schwäbische Orthodoxie« einen Einblick. In »Die Religion in Geschichte und Gegenwart« hat der Germanist Gustav Bebermeyer den Frischlin-Artikel verfaßt und Frischlin als Dichter gewürdigt, ohne dessen Luthertum auch nur zu erwähnen. Baur vergegenwärtigt zunächst, wie das 19. Jahrhundert in seiner Interpretation Humanismus und Reformation auseinandergerissen und einseitig in Gegensatz gebracht hat. Er setzt dieser Deutung Leben und Werk von Frischlin (1547-1590) entgegen, der sich in seiner Dichtung als klassischer Erbe Luthers erwies. Er bekämpfte christologische Anschauungen von Ulrich Zwingli (1484-1531) und Kaspar von Schwenckfeld (1489-1561). Er scheute sich aber auch nicht, 1588 in Wittenberg zum zweiten Jahrestag des Todes von Kurfürst August (1526, 1553-1586) sein Lob auf sächsische Fürsten mit Kritik an Melanchthon und derzeitigen kryptocalvinistischen Bestrebungen in Kursachsen zu verbinden.

Bemerkenswert ist die Feststellung des Vf., daß für orthodoxe Lutheraner die Renaissance nicht in der Wiederbelebung der heidnischen Antike bestand, sondern ihnen als »Aufleuchten des wiedergeborenen Evangeliums ... und die Wiederauferstehung Luthers in der Bewegung der Siebziger Jahre« (322) erschien.

Der Band ist durch reichlich unterteilte Register für Bibelstellen, Orte und Länder, biblische Orte und Länder, Personen, biblische Namen sowie Sachen gut erschlossen. Hinweise auf die Seitenumbrüche der Erstveröffentlichungen fehlen.

Es kann hier auf diesen für die Beschäftigung mit der lutherischen Orthodoxie besonders interessanten Band nur hingewiesen werden; zu weiteren Beiträge vgl. LuB 1995, Nr. 05.

DEUTSCHE BIBELDRUCKE 1601-1800/ beschrieben von Stefan Strohm unter Mitarb. von Peter Amelung, Irmgard Schaffler und Eberhard Zwink. Teil 1: 1601-1700. Teil 2: 1701-1800. Teil 3: ANHANG. S-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog, 1993. XXXVI, 338 S.; S. 339-880; 883-1394. (Die Bibelsammlung der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart: Abt. 2; 2 I-III)

Aufbau und Arbeitsweise dieses bedeutenden Nachschlagewerkes zur Geschichte der Bibel, die bei den deutschen Bibeldrucken im hohen Maße eine Geschichte der Lutherbibel ist, wurden bereits im LuJ 57 (1990), 297, vorgestellt. Auch diese Bände zeigen, daß sie sowohl für denjenigen hilfreich sind, der eine darin beschriebene Bibel in der Hand hält, als auch für denjenigen, der sich über die Vielfalt der Bibelausgaben informieren möchte.

Wertvoll sind die Beschreibungen der Bibel auch durch ihre Hinweise, welche Bibelübersetzung jeweils zugrunde gelegt wurde. Diese auf Untersuchungen beruhenden Informationen zur Rezeption von Bibeltexten und Beigaben gehen über das hinaus, was die jeweiligen Bibeldrucke mitteilen, ja sie korrigieren sogar ihre Angaben. So erfährt der Leser, daß die 1678 in Frankfurt/Main erschienene Lutherbibel zwar behauptet, Luthers letzten Text von 1546 zu bieten, tatsächlich aber einen durchgesehenen Text des Bibeldruckes von 1545 enthält (2 I, 214).

Die vorliegenden Bände erleichtern es ganz erheblich, eine Vorstellung von der Vielfalt von

Bibelausgaben im 17. und 18. Jahrhundert zu gewinnen. So kann schon die Mitteilung Interesse wecken, daß 1755 in Leipzig eine Lutherbibel gedruckt wurde, die »vor allem für die Jugend« eingerichtet war (2 II, 715).

Bemerkenswert ist auch die »Biblia parallelo-harmonico-exegetica«, die 1739 in Freiberg zu erscheinen begann und 1764 durch Leipziger Pressen ihren Abschluß fand. Christian Friedrich Wilisch (1684-1759), der seit 1725 Superintendent in Freiberg war, hatte dieses Werk in Gang gesetzt, das Christoph Haymann (1709-1783), seit 1757 Superintendent in Meißen, zum Abschluß brachte. Die Besonderheit dieser Bibelausgabe besteht darin, daß sie parallele Bibelstellen nicht nur benennt, sondern im Wortlaut abdruckt. Veröffentlicht wurde das Alte Testament ohne Apokryphen. Außer den parallelen Bibelstellen finden sich darin historische, sprachliche und sachliche Erklärungen, vor allem auch christologische Bezüge (2 II, 623-625).

Wie wichtig diese kommentierten Ausgaben von Lutherbibeln für die Lutherrezeption und deren Breitenwirkung – in der Regel durch die Prediger, die diese Ausgaben benutzten – waren, wird an einem Beispiel besonders eindrücklich deutlich. Denn in die vorliegenden Bände ist auch die Faksimileausgabe aufgenommen worden, die 1985 in Ann Arbor erschien und die die Seiten enthält, auf denen Johann Sebastian Bach (1685-1750) in seiner von Abraham Calov (1612-1686) kommentierten Lutherbibel (Wittenberg 1681-1682) Anstreichungen oder Notierungen angebracht hat (2 I, 228 f).

Ogleich die Stuttgarter Bibelsammlung sehr umfangreich ist, fehlen doch auch interessante Stücke. So ist die Lutherbibel nicht aufgeführt, die der Leipziger Theologe Christian Friedrich Börner (1683-1753) zum Jubiläum der »Augsburgischen Konfession« 1730 in Dresden und Leipzig herausbrachte und die 1772 in Dresden nachgedruckt wurde.

Aber auch die fünfbandige Lutherbibel bleibt unerwähnt, die von 1678 bis 1681 in Leipzig erschien. Sie wurde von dem Hallenser Generalsu-

perintendenten Johannes Olearius (1611-1684) herausgegeben, der zur Kommentierung im hohen Maße Luther heranzog.

Diese Lücken erwecken den Wunsch, daß das vorliegende Werk eine Fortsetzung erleben möge, die auf dieselbe Art die Bibeln aus anderen Sammlungen erfaßt, die in Stuttgart nicht vorhanden sind.

Die angekündigten Register werden es erlauben, sich ganz rasch zu informieren, wie sehr jemand an den erfaßten Bibeldrucken mitgewirkt hat. Dadurch können Darstellungen der Theologiegeschichte durch dieses Werk ganz erheblich bereichert werden. Jetzt liegt aber schon eine Fülle von Informationen zum Material für eine Geschichte der Lutherrezeption durch Lutherbibeln vor, die bisher zu wenig Beachtung gefunden hat.

Correspondance de Martin Bucer. Bd. 3: 1527-1529/ hrsg. von Christian Krieger und Jean Rott in Zusammenarbeit mit Matthieu Arnold und Reinhold Friedrich. Leiden; NY; Köln: Brill, 1995. XXXVI, 444 S. (Studies in medieval and Reformation thought; 56) (Bucer, Martin: Opera omnia: series 3, correspondance; 3)

Diese sorgfältige Ausgabe von Bucers Briefwechsel erfaßt in ihrem 3. Band mit 134 Stücken die Zeit, nachdem Bucer sich beim Übersetzen von Johannes Bugenhagens Psalmenauslegung und Luthers Postille in bezug auf die Abendmahlslehre sinnentstellende Freiheiten herausgenommen hatte. Während Luther und Bucer mindestens bis 1524 – soweit aus dem Überlieferten zu entnehmen ist – persönlich korrespondiert hatten, verkehrten die Wittenberger und Bucer in diesem Zeitabschnitt über die Buchdrucker miteinander. Anders verhielt es sich mit Zürich, denn der vorliegende Band enthält 22 Bucerbriefe an Ulrich Zwingli. Das bedeutet aber nicht, daß Luther in Straßburg unbeachtet blieb und in Bucers Briefwechsel von 1527 bis 1529 wenig Beachtung fand. Er gehört vielmehr in 40 Stük-

ken zum Gegenstand der Schriftstücke. Luther war Bucer durchaus gegenwärtig.

Besondere Beachtung verdient auch in diesem Band wieder das Auswahlprinzip, das sich mehr an auf eine bestimmte Person ausgerichteten, mit Bucer zusammenhängenden Texten als an der Gattung Briefe orientiert. Daher wurde Luthers Brief an den Straßburger Drucker Johann Herwagen vom 13. September 1526 aufgenommen (23-27 [151bis] ≙ WA 19, 471-473), in dem Luther Bucers Übersetzungspraxis rügte. Darauf folgen Bucers Verteidigung vom 19. März unter der Angabe »Bucer à Luther« (27-45 [152]) und die vom 25. März 1527 mit »Bucer à Bugenhagen«, die im 4. Band seiner Übersetzung von Luthers Postille erschienen. Bugenhagens Antwort darauf vom Mai 1528 ist ebenfalls in Bucers Briefwechsel aufgenommen worden, obgleich sie keine abgeschlossene Einheit darstellt, sondern sich am Schluß von Bugenhagens Einleitung in seiner Schrift »Publica de sacramento corporis et sanguinis Christi ...« befindet. Sie erhielt die Bezeichnung »Bugenhagen à l'adresse de Bucer« (158-162 [194a]).

Bucers Rechtfertigung vom 19. März 1527 hat bisher in der WA noch keine Aufnahme gefunden, obgleich Bucer darin Punkt für Punkt auf Luthers Brief an Herwagen antwortet. Es wird hier abermals deutlich, wie stark die Lutherforschung die Bedeutung von Vorworten unterschätzt hat. Hans-Peter Hasse hat in seinem Vortrag, den er im Mai 1996 im Rahmen des wissenschaftlichen Kolloquiums auf der Wartburg gehalten hat, noch auf ein weiteres Problem aufmerksam gemacht: Wenn mehrere Wittenberger zu einer Veröffentlichung Vorreden beisteuerten, verdient Beachtung, in welcher Beziehung diese zueinander stehen.

Der durch Register vorzüglich erschlossene Band ediert auch noch nicht gedruckte Stücke. Er gewährt aber nicht nur einen umfangreichen Einblick in Bucers Briefwechsel als bisher, sondern erweitert zugleich den Blick auf Quellen, die von der reformationsgeschichtlichen Forschung oft vernachlässigt wurden.

MARTIN BUCER AND SIXTEENTH CENTURY EUROPE: actes du colloque de Strasbourg [28-31 août 1991]/ hrsg. von Christian Krieger und Marc Lienhard. 2 Bde. Leiden; NY; Köln: Brill, 1993. XIV, 470 S.; XIV, S. 472-781: Ill. (Studies in medieval and Reformation thought; 52 f)

Jubiläen von Reformatoren und der Reformation werden durchaus als zwiespältig empfunden. Sie fordern von den Forschern unaufschiebbare Beiträge, die den Abschluß anderer Arbeiten verzögern. Aber sie regen auch zu Anstrengungen und Konzentration an, wodurch die Erforschung der Reformationsgeschichte vertieft wird, wecken Interesse in der Öffentlichkeit und lassen Subventionen leichter einwerben als ohne Jubiläumsanlaß. Die Groupe de Recherches sur les Non-Conformistes du XVI^e Siècle et l'Histoire des Protestantismes in Strasbourg hat den 500. Geburtstag von Martin Bucer genutzt, in Strasbourg vom 28.-31. Mai 1991 ein wissenschaftliches Kolloquium abzuhalten. Der Ertrag, der in 61 Referaten – teils im Plenum, teils in Arbeitsgruppen vorgetragen, teils nachgereicht – und Berichten besteht, konnte in ansprechender Form, zu der Illustrationen sowie ein Personen- und Ortsregister gehören, veröffentlicht werden. Damit liegt eine Art Nachschlagewerk zur Bucerforschung vor, dessen Artikel in deutsch, englisch oder französisch abgefaßt sind.

In 42 Beiträgen ist das Eingehen auf Luther so erheblich, daß sie in die "Lutherbibliographie 1995" aufgenommen wurden (vgl. 039). Es ist nicht möglich, hier eine Übersicht über die Fülle der Themen zu geben. Ein ganze Anzahl von Beiträgen berühren ein Problem: Bucers »Schülerschaft«, ohne daß eine Verständigung über Bucers Position zwischen Erasmus von Rotterdam, Luther und Zwingli erreicht wird. Während

für Martin Brecht Luther der Praeceptor Bucers blieb (365) und Wilhelm Neuser Bucer als »Zwinglianer eigener Art« charakterisiert (704), stellt Tatiana Balt die »Ideen des Humanismus« bei Bucer heraus (595). Deutlich sind mehrfach Bestrebungen wahrnehmbar, Bucer stärker in seiner Eigenständigkeit zu begreifen, was Friedrich Krüger klar formuliert (585). Allerdings ist diese Aufgabe aus mehreren Gründen schwer zu lösen.

Über Bucers erstem Lebensabschnitt liegt »ein tiefes Dunkel« (Martin Greschat), so daß sich nicht verfolgen läßt, mit welchen Vorstellungen Bucer 1518 Luther in Heidelberg begegnete. Die Begrenztheit menschlicher Möglichkeiten bewirkt, daß jeder Forscher vorrangig die Beziehungen Bucers wahrnimmt, die er zu der Person hat, mit welcher er vertraut ist: Erasmus, Luther oder Zwingli. Außerdem ist es üblich, Lehrinhalte zu vergleichen und aus Übereinstimmungen Abhängigkeiten zu folgern oder wenigstens zu vermuten.

Es gibt jedoch auch die Möglichkeit, zuerst nach der Gemeinsamkeit der Arbeitsweise, der Abkehr vom Spätmittelalter und der Erwartungen zu fragen. Verbinden nicht bibelhumanistische Bestrebungen Erasmus, Luther und Zwingli, ehe sie in einzelnen Fragen unterschiedliche Positionen ausbilden? Hat nicht auch Bucer von Jugend auf Verbindungen zu humanistischen und schließlich auch bibelhumanistischen Strömungen? Wenn das so war, dann bleibt verständlich, wie Bucer selbst sich einer Gemeinschaft zugehörig fühlen konnte, in der er am Gedankenaustausch teilnahm und fortwährend auch neue Einsichten mit Hilfe anderer und aus eigenen Überlegungen gewann, ohne der spezielle Schüler des einen oder anderen zu sein und zwischen Treue und Verrat wählen zu müssen.